

## Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 20.03.2025

Vorlage Nr.: 2025-016

TOP: 3.2

Status: Öffentlich

### **Errichtung Geräteschuppen für Gartengeräte, Riedstraße 19, Flst. 1612**

---

#### **I. Sachverhalt**

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Errichtung eines Geräteschuppens für Gartengeräte und hat dazu einen Antrag auf Befreiung eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Leinweiler Straße II“ und es liegt folgender Verstoß vor:

- Der Schuppen wird teilweise außerhalb des Baufensters errichtet, in dem Nebenanlagen in Form von Gebäuden nicht zulässig sind (Tiefe der Baugrenzüberschreitung; 3 Meter, überbaute Fläche außerhalb Baufenster: 9 m<sup>2</sup>)

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde, über die Befreiung und das erforderliche Einvernehmen zu beraten. Da es sich um eine untergeordnete Nebenanlage (Schuppen) handelt, sich in das Umfeld einfügt und auf dem Nachbargrundstück ein ähnliches Bauwerk in gleicher Lage steht, kann aus Sicht der Verwaltung der Befreiung zugestimmt werden.

#### **II. Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde stimmt der Befreiung zu und erteilt das Einvernehmen zu o. g. Bauvorhaben.

#### **III. Anlagen**

- Lageplan mit Bemaßung
- Lageplan mit Standort
- Ansicht mit Bemaßung
- Standort des Geräteschuppens (Bild)